

Brigitte RUCK, Die Großen dieser Welt. Kolossalporträts im antiken Rom. Archäologie und Geschichte 11. Heidelberg: Archäologie und Geschichte 2007, 343 S., 50 Taf.

Unter dem zunächst etwas unverständlich klingenden Titel „Die Großen dieser Welt“ hat Brigitte Ruck (im folgenden R.) eine Untersuchung über römische Kolossalporträts vorgelegt. Sie greift ein Thema auf, das vor 15 Jahren schon einmal von Detlev Kreikenbom bearbeitet worden war.¹ Sie hat es freilich sehr viel systematischer und auf höherem Reflexionsniveau angepackt. Dafür hat sie den Kreis der befragten Denkmäler einerseits eingeeengt – nur Kolossalporträts, die sicher oder doch wahrscheinlich aus Rom und seiner unmittelbaren Umgebung stammen, werden berücksichtigt –, andererseits ausgeweitet, indem sie auch die Basen, auf denen solche Kolossalporträts gestanden haben, in ihre Untersuchung mit einbezieht. Das Letztere ist der entscheidende Gewinn dieses Buches, das sich dadurch würdig zu den in gleiche Richtung zielenden Arbeiten in der jüngeren Alten Geschichte gesellt.²

Die Grundlage der Untersuchung bildet eine Reihe von Tabellen, die für das Verständnis des Buches entscheidend sind. In Anm. 27 auf S. 26 begründet R., was sie unter „lebensgroß“ versteht: 1,65 m bei Männern, ca. 1,54 m bei Frauen; diese Durchschnittswerte ergeben sich aus Messungen an Skeletten aus antiken Nekropolen in Italien. Aus diesen Maßen, die wohl auch für andere Regionen der antiken Welt gelten dürften, ergibt sich übrigens, daß fast alle antiken Bildnisstatuen überlebensgroß waren. Die umstrittene Frage, ab welcher Größe man von Kolossalität sprechen könne, worüber aus der Antike keine klaren Angaben überliefert sind, löst R. auf originelle Weise. In Tabelle 1-3 (S. 22-25) hat sie kaiserzeitliche Bildnisse zusammengestellt, von denen die Kinn-Scheitel-Maße vollständig publiziert sind; sie hat dafür die beiden bisher erschie-

¹ D. Kreikenbom, Griechische und römische Kolossalporträts bis zum späten ersten Jahrhundert nach Christus (1992). Ich hatte dieses Buch im Gnomon 66, 1994, 612-615 kritisch besprochen; die hier vorgelegte Besprechung stellt also auch für mich eine Wiederaufnahme dieser Thematik dar.

² Ich erinnere hier nur an die Arbeiten von G. Alföldy und W. Eck; ohne die von Alföldy vorgelegten Bände des CIL VI 8,1-2, die in keinem archäologischen Institut fehlen sollten, und den dafür in Heidelberg geschaffenen Apparat hätte R. ihr Buch so nicht schreiben können, wie sie selbst immer wieder betont. Wie fruchtbar dieser Ansatz ist, hat R. in einem Parergon zu ihrer Dissertation gezeigt: „Überwältigende Größe: Kolossale Standbilder von Senatoren in den Städten des römischen Reiches?“, in: W. Eck (Hrsg.), Senatores p.v. (2005) 111-136.

nenen Bände des Katalogs der römischen Porträts in den Capitolinischen Museen (Bd. I Kaiser und Prinzen, Bd. III Frauen, im folgenden F.-Z.) zugrunde gelegt; (den Bd. II dieses Werkes mit den männlichen Privatporträts konnte R. noch nicht auswerten, da er erst jetzt abgeschlossen worden ist, doch werden davon R.s Ergebnisse nicht grundsätzlich in Frage gestellt; s. aber u. S. 1099f.). Sie hat aus diesen Maßen die Höhe der (verlorenen oder – bei Büsten – hinzuzudenkenden) Statuen errechnet und deren Maße in ein Raster mit Abständen von 10 cm eingetragen. Dieser Berechnung hat sie das polykletische Proportionsmodul zugrunde gelegt (Kopf : Statue = 1 : 7,5); zwar gibt es durchaus Abweichungen von dieser Proportion (s. S. 21 Anm. 25), doch wird man es als Arbeitsinstrument gelten lassen können. R. hat nun beobachtet, daß sich im Raster bei den Statuenformaten auffällige Unterschiede abzeichnen: Bei den kaiserlichen Männern (Tabelle 1) hat die Mehrzahl der Statuen eine Höhe von unterhalb 2,30 m; einige liegen aber auch deutlich darüber; bei den Frauen (Tabelle 2 und 3) ist es ähnlich. Eine klar erkennbare Lücke zeichnet sich im Raster bei 2,50-2,60 m ab; das entspricht etwa der anderthalbfachen Lebensgröße (1,64 m \times 1,5 = 2,475 m). In dieser Fuge erkennt R. die Grenze zwischen üblichen und kolossalen Formaten: Alle Bildnisse von anderthalbfacher Lebensgröße und darüber rechnet sie zu den Kolossalbildnissen. Das entspricht zwar auch dem von Kreikenbom und anderen postulierten Wert, doch ist er von R. nun empirisch begründet worden. Bemerkenswert ist aber, daß die meisten der von R. aufgenommenen Porträts tatsächlich erheblich über diesem Wert liegen.³ Aber man kann sich mit R.s Definition abfinden in der Hoffnung, daß sich künftig alle Archäologen bei der Größenbestimmung wenigstens nach diesem Wert richten (s.u. S. 1099f.). In den Tabellen 4a und 4b sowie 5a und 5b (S. 28-33) hat R. alle berücksichtigten Kolossalbildnisse mit ihren tatsächlichen Kopf- und den errechneten Statuenmaßen eingetragen. (Im eigentlichen Katalog S. 279-291 Nr. 1-72 werden leider nur noch die letzteren angegeben, was zu unnötigem Zurückblättern nötigt.)

Die kleinsten Kolossalköpfe haben danach eine Höhe von 0,34 m (Nr. 24, Antinoos) und 0,35 m (Nr. 15, „Navarca“, so zu ergänzen und Gesamthöhe in 2,68 m zu korrigieren, s. F.-Z. II Nr. 55). Deshalb sind einige auffällig große Bildnisse (z.B. Probus, F.-Z. I Nr. 116, H Kinn – Scheitel 0,325 m; Carinus, F.-Z. I Nr. 117, H 0,32 m; ferner F.-Z. I Nr. 124, H 0,32 m; F.-Z. I Nr. 126, H 0,33 m) konsequenterweise nicht aufgenommen worden. Wie

³ Nämlich oberhalb von 2,90 m; ich hatte für ein Kolossalbildnis mindestens die zweifache Lebensgröße gefordert (a.O. 613); der angeführte Wert liegt nun genau zwischen R.s und meiner Definition, d.h. bei 1,75-facher Lebensgröße.

heikel die Grenzziehung ist, kann ein frühseverisches Bildnis im Museo Capitolino illustrieren, das wegen der Existenz von Repliken eine bedeutende nicht-kaiserliche Persönlichkeit darstellen muß.⁴ Seine Höhe mit Bart beträgt 0,44 m; wenn man vom Kinn, das sich im Bart abzeichnet, mißt, ergibt sich immerhin noch eine Höhe von 0,345 m. Das Stück müßte also nach den Kriterien von R. unter die Kolossalporträts gerechnet werden. Für die Frage nach der Existenz nichtkaiserlicher Kolossalporträts stellt es ein wichtiges Dokument dar (s.u. S. 1101f.). Ein eindeutig kolossales Privatporträt ist ein Bildnis im Giardino Boboli in Florenz, das von Kreikenbom (a.O. 259f. Nr. VII 1) zu Unrecht als neuzeitlich angesehen wird; dieses Bildnis ist auch deswegen bemerkenswert, weil es die Replik zu einem zwar nicht kolossalen, aber deutlich überlebensgroßen Bildnis in Rom, MNR, jetzt Pal. Altemps, ist (von R. in Anm. 5 auf S. 277 erwähnt). Leider ist über die Herkunft des Florentiner Kopfes nichts bekannt (aber doch wohl aus Rom oder Umgebung, wie seine Replik), und auch die Frage der Identifizierung des Dargestellten ist ungelöst.⁵ Auch ein Bildnis im Museo Chiaramonti des Vatikans (B. Andreae, Bildkatalog der Skulpturen des Vatikanischen Museums I 2 Taf. 504) ist nach seinen Kinn-Scheitelmaßen (0,405 m) eindeutig kolossal. Unklar ist mir, warum R. die folgenden kaiserlichen Kolossalbildnisse nicht berücksichtigt hat:

- 1) Nero, in München, Glyptothek 321, ehemals im Palazzo Ruspoli in Rom (H Kinn – Scheitel ca. 33,7 m oder 35,6 m, je nachdem an welchem Teil des Kinns man den Maßstab anlegt);
- 2) Nerva in Holkham Hall, in Rom erworben (H Kinn – Scheitel 0,40 m);
- 3) Gallien in Kopenhagen, NCG 768, Inv. 832, angeblich bei den Caracalla-Thermen gefunden (H Bart – Scheitel 0,38 m).

Ausscheiden muß dagegen das Bildnis des Antoninus Pius in Kopenhagen, NCG 690, Inv. 781 (R.s Nr. 56): Zwar geben alle drei Kataloge des Museums (von F. Poulsen, 1951; V. Poulsen, 1974; F. Johansen, 1995) die Höhe des Kopfes mit 0,48 m an (nicht 0,47 m, wie R. schreibt); dieses Maß findet sich auch unter der Abbildung in den „Billedtavler“ von 1907, die von den jüngeren Archäologen leider kaum noch herangezogen werden,

⁴ Stuart Jones, Mus. Cap. 201 Nr. 45 Taf. 46; Helbig⁴ II Nr. 1272; F.-Z. II Nr. 127; ich werde auf die Frage nach dem Dargestellten auch in einer in Vorbereitung befindlichen Arbeit über „Privatporträts mit Repliken“ unter Nr. 38 ausführlicher eingehen.

⁵ Dieses Replikenpaar wird in dem in Anm. 4 genannten Buch unter Nr. 4 eingehender diskutiert.

und hier erkennt man sogleich, was passiert ist: Der Bildniskopf war ursprünglich mit einer Einsatzbüste ergänzt, die längst abgenommen ist. Das Maß von 0,48 m gibt das damalige Gesamtmaß wieder. Das Bildnis selbst ist nur leicht überlebensgroß und mißt, wie eine Rückfrage bei Jan Stubbe Østergaard ergeben hat, tatsächlich nur 0,305 m. Natürlich ist es peinlich, daß drei Museumsdirektoren das alte Maß unbesehen weitertradiert haben, doch hätte auch ein Blick auf das Bildnis selbst davor bewahren können, es unter die Kolossalbildnisse einzuordnen: Eine so differenzierte Ausarbeitung der Oberfläche von Kopf- und Barthaar ist an keinem Kolossalkopf zu finden, sie ist vielmehr typisch für Bildnisse, die auf Nahansicht angelegt sind.

Ähnlich wie mit den Kolossalbildnissen wird mit den Statuenbasen verfahren, doch ist hier die Situation komplizierter. Die meisten Basen, gerade die großen, bestehen nicht aus einem massiven Block, sondern waren aus mehreren Steinen aufgebaut, denen Inschrifttafeln vorgeblendet waren. In der Regel sind überhaupt nur diese Inschrifttafeln erhalten geblieben. Aus der Größe dieser Tafeln, vor allem ihrer Breite, läßt sich die Größe der Basis rekonstruieren, was wiederum Rückschlüsse auf die darauf aufgestellten Statuen erlaubt. In den Tabellen 6 und 7 (S. 38-43) sind vollständig erhaltene Statuenbasen für Kaiser und Magistrate zusammengestellt und in Bezug auf die Inschriftbreite wiederum in einem Raster erfaßt. Bei den Basen für Kaiser liegt die Inschriftbreite mehrfach oberhalb der Marke 0,96-1,00 m, bei den Inschriften für Magistrate wird diese Marke dagegen fast nie überschritten. Deshalb werden für die Auswertung nur Inschriften berücksichtigt, die oberhalb dieses Wertes liegen (Kat. S. 292-300 mit Nr. 73-115).

Aufgrund der trümmerhaften Überlieferung ergeben sich zusätzliche Schwierigkeiten. Viele Inschriften sind nur fragmentarisch erhalten, so daß ihre ehemalige Breite erst mühsam errechnet werden muß. Hier verläßt sich R. ganz auf die – für den Nichtfachmann – z.T. atemberaubenden Ergänzungskünste der Epigraphiker.⁶ Natürlich hängen Form und Größe der Basen auch von der Gestalt der darauf aufgestellten Statuen ab: Sitzstatuen und Reiterstatuen erfordern andere Basismaße als „Statuen zu Fuß“; auch die Aufstellung mehrerer Statuen auf einer gemein-

⁶ Bei der aus CIL VI 8, 2, 40313 rekonstruierten Basis (S. 131ff. Abb. 2. 3a-b) hat R. den Epigraphikern aber doch wohl zu sehr vertraut: gibt es für eine ringförmige Gruppenaufstellung, mit der Folge, daß sich Augustus und Livia mit dem Rücken gegenüberstehen, irgendeine antike Parallele? Auch G. Alföldy kennt keine und hat deshalb eine andere Form der skulpturalen Bekrönung erwogen.

samen Basis gilt es zu berücksichtigen. R. hat in Tabelle 8 auf S. 135 die jeweiligen Maßverhältnisse übersichtlich zusammengestellt. Im Kapitel „öffentliche Ehrenstatuen auf gewöhnlichen Basen“ (S. 128-155), dem m.E. interessantesten des Buches, ist sie dieser Problematik im einzelnen nachgegangen. Sie ist zum Ergebnis gelangt, daß keine Magistrats-Basis aus dem öffentlichen Bereich, deren Inschrift breiter als ca. 1,00 m ist, eine Kolossalstatue getragen habe, vielmehr mit einem der oben genannten besonderen Statuen-Typen im nichtkolossalen Maßstab rekonstruiert werden müsse. Die von ihr somit wieder ausgeschiedenen Anwärtler auf eine Kolossalstatue hat sie in ihrem Katalog mit * gekennzeichnet (das sind die Nr. 101*, 102*, 104*, 105*, 107*, 108*, 110*, 111*, 112*, 115*); für die Basen Nr. 103, 106 und 109 nimmt sie eine Aufstellung im nichtöffentlichen Bereich an; Ausnahmen von der sich hier abzeichnenden Regel läßt sie nur für die Spätantike gelten (Nr. 81, 113-114). R. hat ihre Entscheidungen jeweils ausführlich und geschickt begründet, wegen der schlechten Überlieferungslage ist es aber schwierig zu beurteilen, ob ihre Vorschläge in jedem Fall das Richtige treffen; der Verdacht, daß sie sich bei ihrer Beweisführung auch von dem Wunsch hat leiten lassen, zu zeigen, daß es in Rom im öffentlichen Bereich keine Kolossalporträts von nichtkaiserlichen Personen gegeben habe, ist m.E. nicht ganz unbegründet. Das Ergebnis, das R. aus der Sichtung der Basen gewonnen hat, korreliert jedenfalls mit dem Bild, das die erhaltenen Kolossalporträts zu bieten scheinen: Von keinem dieser Bildnisse, die nicht sicher als die von Kaisern oder Angehörigen von Kaisern identifiziert werden können (Nr. 15, 32, 46, 55, 58), läßt sich eine Aufstellung im öffentlichen Bereich nachweisen (was diese Möglichkeit, außer bei Nr. 46, aber natürlich auch nicht ausschließt). Denn wo z.B. das früher häufig auf Nerva bezogene Bildnis Nr. 55 Taf. 28,1 (Rom, MNR, aus dem Museo Kircheriano) tatsächlich aufgestellt war, wissen wir nicht, und wenn R. es S. 193 und 272 unter die postumen Grabstatuen zählt, ist das nur eine unbewiesene Vermutung. Die Nr. 15 („Navarca“) habe ich unter die unbenannten Bildnisse aufgenommen, weil sich R.s Vorschlag, darin den älteren Drusus zu erkennen, kaum aufrecht erhalten läßt.⁷ Wenn R. (S. 274) abschließend feststellt:

⁷ Vgl. F.-Z. II Nr. 55 Taf. 62 und Beil. 27a-c. 31a-b (im Druck). Aus der von F.-Z. I 27ff. vorgelegten Replikenliste der Bildnisse des älteren Drusus hat sich R. für ihren Identifizierungsvorschlag den vom Urbild am stärksten abweichenden Vertreter ausgewählt, der als solcher auch charakterisiert worden ist; er darf nicht zur Ausgangsbasis für weitere Benennungen gewählt werden. Daß der „Navarca“ zusammen mit der Panzerstatue Caesars (R.s Nr. 14 Taf. 18,1) gemeinsam auf dem Trajansforum gestanden haben könnte, ist ausgeschlossen, der Kopf zeigt keinerlei trajanische Stilzüge. Deshalb lassen sich R.s Aussagen auf S. 219 nicht aufrechterhalten.

„Für Personen außerhalb des Kaiserhauses sind derartige kolossale öffentliche Ehrenstatuen nicht belegt“,⁸ so hängt diese These ganz und gar an der richtigen Interpretation der Statuenbasen und an der Annahme, daß die nicht lokalisierbaren kolossalen Privatporträts **alle** aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen. Auf das oben genannte noch nicht identifizierte, nichtkaiserliche Porträt im Capitol und das Replikenpaar Boboli – Palazzo Altemps sei in diesem Zusammenhang noch einmal hingewiesen. Und ob die bei Cassius Dio 76,14,6-7 erwähnten Bildnisse des Plautian, die z.T. größer gewesen seien als die des Septimius Severus (S. 152 Anm. 627), alle im nichtöffentlichen Bereich aufgestellt waren, darf doch bezweifelt werden. Deshalb bedarf dieser Aspekt der Untersuchung von R. weiterhin der Observation.

Doch ist diese Frage gar nicht das Hauptanliegen des Buches. Vor allem geht es um Fragen, wo und wie Kolossalstatuen aufgestellt waren (in Tempeln, S. 51ff., auf Plätzen und in Großarchitekturen, S. 73ff., auf hohen Unterbauten, S. 112ff., oder im nichtöffentlichen Bereich, S. 155ff.) und wie diese Aufstellung zu deuten ist. Die chronologische Entwicklung wird noch einmal in einem eigenen Kapitel abgehandelt (S. 201ff.), wobei sich ergibt, daß von einer linearen Entwicklung nicht gesprochen werden kann. In der Tat sind mit dem hypertrophen Koloß Neros die Aussagemöglichkeiten der Kolossalität ausgereizt, was nicht verhindert hat, daß sich auch spätere Kaiser dieses Mittels der Selbstüberhöhung bedient haben, bis in die Spätantike; dieser ist ein eigener Abschnitt gewidmet (S. 229ff.), dessen Abtrennung vom Vorausgehenden nicht ganz einsichtig ist. In all diesen Kapiteln legt R. Zeugnis ab von ihrer sicheren sprachlichen Formulierungsfähigkeit und ihrer stupenden Literaturkenntnis, viel Neues ist dabei aber eigentlich nicht herausgekommen. Das kann auch gar nicht überraschen, denn die Überlieferungslage ist in der Tat so dürftig, daß sichere Aussagen zum Thema nur selten möglich sind, aber zum Spekulieren einladen (z.B. zur Herkunft des Caesar Farnese, S. 95f. 98. 109 Anm. 377; 219. 220). Dieser Versuchung ist R. wohl zu oft erlegen, wie man auch am häufigen Gebrauch des Konjunktivs sehen kann. Vielleicht sind diese überlieferungsbedingten Schwierigkeiten auch der Grund für eine unübersehbare Redundanz der Argumente und Deutungen (besonders auffällig zum Thema des neronischen Kolosses)⁹. Der Text scheint mir zu lang, vieles hätte sich auch kürzer sagen lassen. Leider erschließt der Index keineswegs

⁸ Auf S. 268 heißt es zurückhaltender „... vor der Spätantike“.

⁹ Gern erführe man, auf welche antiken Quellen R. ihre Behauptung stützt, die Domus Aurea sei dem römischen Volk zugänglich gewesen (S. 194 und 214).

hier wie auch in einigen ihrer Aufsätze gezeigt. Diese Quelle ist wohl noch nicht erschöpft.

Klaus Fittschen

Alter Weg 19

D-38302 Wolfenbüttel

E-Mail: fittschen_zehm@arcor.de